

Materialien

Berichte

Praxis

Grundlagen

- Blaupause für die Moderation von Entwicklungsprozessen zur Gründung von Produktionsschulen
- Die Finanzierung von Produktionsschulen in Deutschland

Herausgegeben vom:

BUNDESV
ERBAND
PRODUKTIONSSCHULEN

07

Bundesverband Produktionsschulen - ein kurzer Überblick

Der Bundesverband Produktionsschulen e.V. wurde 2007 gegründet. Die Vorläuferorganisationen (AVPN = Arbeitsverbund Produktionsschulen Nord) sind schon seit 2004 aktiv. Viele unserer Mitgliedsorganisationen haben sich allerdings bereits seit Anfang der 90er Jahre mit dem Produktionsschulkonzept in der deutschen Bildungslandschaft etabliert. Unsere Satzungsziele sind bundes- und europaweit ausgerichtet und organisiert. 80 Produktionsschulen von unterschiedlichen Bildungsträgern und 30 natürliche Personen aus Theorie und Praxis sind Mitglied des Bundesverbandes. Der gemeinnützige Verein wird durch sieben Vorstandsmitglieder vertreten, einmal pro Jahr finden die Mitgliederversammlung und eine eintägige Fachtagung statt. Der Sitz der Bundesgeschäftsstelle ist Hannover. Sie ist Anlaufstelle für alle internen Verbandsaufgaben und externen Anfragen zum Themenkomplex Produktionsschulen. Mittlerweile haben wir zehn Landesgruppen installiert mit festen Ansprechpartnern und regelmäßigen Aktivitäten wie z.B. Arbeitstreffen, Produktionsschultag und Fachtagungen, in denen landesspezifische Fragen bearbeitet und Alltagserfahrungen ausgetauscht werden.

Weiter sind derzeit Arbeitsgruppen zu verschiedenen Produktionsschulthemen (Qualität, Curriculum/Didaktik, Finanzierung) aktiv, die durch Kollegen/innen aus der Praxis und Wissenschaft getragen werden. Zur weiteren fachlichen Unterstützung ist ein Beirat installiert. 2012 hat sich die International Production School Organisation (ein Zusammenschluss europäischer Produktionsschulverbände) gegründet.

Der Bundesverband hat sich zur Aufgabe gemacht,

- » die Bildung und Erziehung junger Menschen in Produktionsschulen zu fördern.
- » die Idee der Produktionsschule durch gezielte Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland zu verbreiten.
- » die Qualitätsstandards von Produktionsschulen festzulegen und weiterzuentwickeln.
- » die Interessen der Produktionsschulen gegenüber den Bildungs-, Sozial- und Arbeitsministerien im Bund und in den Ländern sowie gegenüber der Arbeitsverwaltung zu vertreten.
- » die Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in Produktionsschulen zu sichern sowie den fachlichen Austausch zu realisieren.
- » die Zusammenarbeit im europäischen und internationalen Kontext zu fördern und umzusetzen.

Blaupause für die Moderation von Entwicklungsprozessen zur Gründung von Produktionsschulen

Maren Mutschall, Hannover / Bernd Reschke, Hannover



Maren Mutschall



Bernd Reschke

1 Vorbemerkungen

Das berufspädagogische Konzept „Produktionsschule“ stößt zurzeit auf ein wachsendes Interesse in der Fachöffentlichkeit, vor allem bei Bildungsverantwortlichen und Bildungseinrichtungen, die im Übergang Schule-Beruf tätig sind. Entscheidungsträger sowohl in der regionalen Arbeitsverwaltung als auch in Schul- und Jugendbehörden suchen nach neuen Konzepten und Ansätzen zur Integration von jungen Menschen in Ausbildung und Arbeit. Besonderer Handlungsdruck besteht bei der gesellschaftlichen Integration von schulmüden und schulverweigernden Jugendlichen.

In verschiedenen Landkreisen, Regionen und Bundesländern sowie bei diversen Trägern der Jugendberufshilfe sind zunehmend Initiativen festzustellen, in ihrem Wirkungskreis Produktionsschulideen zu etablieren. Welches Vorgehen ist dabei sinnvoll und hilfreich? Durch die Moderation eines Entwicklungsprozesses zur Produktionsschulgründung konnten dazu in der Modellregion „Kyffhäuserkreis“ wichtige Erfahrungen gesammelt und wertvolle Erkenntnisse für einen potentiellen Erfahrungstransfer in andere Regionen gewonnen werden.

Die folgende Blaupause besteht aus zwei Teilen.

Im ersten Teil der Blaupause wird als theoretisches Modell zur Beschreibung von Akteuren in Innovationsprozessen das Promotorenmodell vorgestellt und auf den konkreten Fall im Kyffhäuserkreis übertragen. Das Pro-

motorenmodell – ursprünglich für Innovationsprozesse in Unternehmen entwickelt – eignet sich auch für die Planung, Analyse und Begleitung von regionalen Innovationsprozessen. Insbesondere die unterschiedlichen Rollen der verschiedenen Akteure in einem Entwicklungsprozess können damit identifiziert und eingeordnet werden.

Den zweiten Teil bildet eine Checkliste mit notwendigen Aktivitäten sowie entsprechenden Leitfragen und wichtigen Hinweisen für die Moderatoren. Die Aktivitäten weisen eine Reihenfolge auf, die aber nicht in jedem Fall als zeitliche Gliederung zu verstehen ist. Zwar ergibt sich i. d. R. der zweite Schritt aus dem ersten, aber es spricht u. U. auch nichts dagegen, mehrere Aktivitäten parallel zu verfolgen. Eine gewisse Flexibilität ist auf jeden Fall notwendig, denn ohne Anpassung an örtliche Gegebenheiten, Kontaktmöglichkeiten und Zeitpläne der lokalen Akteure ist die externe Moderation eines Entwicklungsprozesses von vorneherein zum Scheitern verurteilt.

2 Das Promotorenmodell

Die Implementierung und Etablierung einer neuen regionalen Bildungseinrichtung, wie z. B. eine Produktionsschule, ist eine Innovation, die bei beteiligten Institutionen, Einrichtungen, Trägern und Einzelpersonen u. U. nicht sofort Zustimmung und Begeisterung auslöst, sondern auch der Anlass für Befürchtungen und Ressentiments sein kann. Ohne eine Reihe von Promotoren, die auch regional verankert sein müssen, ist eine nachhaltige Realisierung einer regional ausgerichteten Produktionsschulgründung nur schwer vorstellbar.

Promotoren sind Personen, die einen Innovationsprozess aktiv, engagiert und mit besonderem Einsatz fördern. Sie sind besonders in der Umsetzungsphase einer Neuerungs-idee notwendig, wenn es darum geht, Willens- und Fähigkeitsbarrieren sowie organisatorische und administrative Hindernisse zu überwinden.

Das Ziel eines moderierten Entwicklungsprozesses, der auf eine Produktionsschulgründung zielt, muss es sein, eine ausreichende Anzahl von Promotoren zu finden, damit die Produktionsschulidee perspektivisch auch realisiert werden kann.

Unterschieden wird in der Literatur zwischen Fach-, Macht-, Beziehungs- und Prozesspromotoren (vgl. Online-Verwaltungslexikon <http://www.olev.de/p/promotor.htm> [10.08.2011]).

Machtpromotoren können Innovationsprozesse aufgrund ihrer legitimierten Macht we-

sentlich beeinflussen. Ihre Hauptaufgabe ist es, Barrieren des Nicht-Wollens zu überwinden und personelle, zeitliche, finanzielle und organisatorische Ressourcen bereit zu stellen, um die Neuerung letztendlich umzusetzen. Durch ihre Stellung sind Machtpromotoren in der Lage, Innovationswillige, wie z. B. die Fachpromotoren, zu unterstützen und gegenüber Opponenten zu schützen.

Fachpromotoren verfügen über Expertenwissen und sind die Keimzellen jeglicher Innovation. Sie können einen Veränderungsprozess durch spezifisches Fach- und Methodenwissen wesentlich beeinflussen und damit Fähigkeitsbarrieren überwinden helfen. Fachpromotoren sind auch in der Funktion von Lehrenden, die den Innovationsprozess durch Weitergabe ihres Wissens vorantreiben und Lösungsansätze zur Überwindung von Problemen und Hindernissen entwickeln.

Beziehungspromotoren verfügen über ein weit verzweigtes Netzwerk von persönlichen insbesondere regionalen Kontakten, die z. T. auch eine freundschaftliche Prägung aufweisen. Außerdem sind sie in der Lage, neue Kooperationen anzubahnen und zusätzliche Netzwerke zur Förderung des Innovationsprozesses aufzubauen.

Prozesspromotoren fördern den Innovationsprozess durch gezielte Kommunikation und Koordination. Prozessmoderatoren unterstützen den Veränderungsprozess, indem sie z. B. zwischen Fach- und Machtpromotoren vermittelnd / moderierend tätig sind, Informationen aufbereiten und weitergeben bzw. übersetzen sowie bei der Bewältigung organisatorischer und administrativer Hürden unterstützen.

In Innovationsprozessen können die unterschiedlichen Promotorentypen auf mehrere Personen verteilt sein, prinzipiell ist es aber auch möglich, dass zwei oder mehrere Funktionen von einer einzigen Person wahrgenommen werden.

2¹ **Das Promotorenmodell in der Anwendung**

Das Promotorenmodell ist ein analytisches Modell, das ursprünglich für den betriebswirtschaftlichen Bereich zur Beschreibung von Innovationsprozessen in Unternehmungen entwickelt wurde. Der moderierte Entwicklungsprozess „Produktionsschulgründung“ im Kyffhäuserkreis hat deutlich gemacht, dass es ebenfalls ein Modell für die Beschreibung und Beurteilung von regionalen Innovationsprozessen, wie z. B. die Implementierung und Etablierung einer Produktionsschule, sein kann.

2 1.1 Die Machtpromotoren

Die wesentlichen Akteure (Promotoren) für einen regionalen Entwicklungsprozesses „Produktionsschulgründung“ stellen politische und administrative Entscheidungsträger dar. Das können bspw. Landtagsabgeordnete sein, die eine positive Entscheidung bezüglich der Errichtung einer Produktionsschule vorantreiben, oder Führungskräfte in Ministerien und Verwaltungen, die den Betrieb einer Produktionsschule z. B. durch die Verankerung des Begriffes „Produktionsschulkonzept“ in Förderrichtlinien ermöglichen. Im Kyffhäuserkreis wurden die Akteure durch die Auswahl und anschließende Beauftragung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) von Außen bestimmt. Selbst als Promotor tätig war das BMVBS durch die Auftragsvergabe: Das Ministerium handelte quasi als überregionaler Machtpromotor durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel für das Vorhaben, die dann die Beschäftigung von Personal und die Durchführung von spezifischen Aktivitäten ermöglichten. Ein wesentliches Ziel des durch das BMVBS in Auftrag gegebenen Entwicklungsprozesses war die Sensibilisierung von Entscheidungsträgern auf der regionalen und der Landesebene für die Produktionsschulidee und damit letztlich die Gewinnung von Machtpromotoren für eine Produktionsschulgründung. Dazu wurden unterschiedliche Veranstaltungsformen wie Exkursionen, Erkundungen und Runde Tische eingesetzt.

Als die wesentlichen Machtpromotoren in einem Vorhaben zur Etablierung einer Produktionsschule können Entscheidungsträger folgender Institutionen angesehen werden: Kultusministerium, Sozialministerium, evtl. Arbeits- oder Wirtschaftsministerium, (Landes-)Schulamt, regionales Amt für Wirtschaftsförderung, Jugendamt sowie die Ebene Bürgermeister/in, Landrätin/ Landrat, Vertreter/innen führender Regierungsparteien.

Grundsätzlich sind alle Beteiligten, die an der Umsetzung interessiert und für eine (Mit-) Finanzierung in Frage kommen, als potentielle Machtpromotoren zu berücksichtigen, da sie über den Erlass von Richtlinien oder Durchführungsverordnungen sowie Festsetzung der Fördervoraussetzungen und Fördersätze maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung eines neuen Programms nehmen.

2 1.2 Die Fachpromotoren

Im Rahmen des Programms „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen“ wurde eine wissenschaftliche Einrichtung, die eng mit der Leibniz Universität Hannover zusammenarbeitet, vom BMVBS mit der Moderation

eines Entwicklungsprozesses mit dem Ziel der Gründung einer Produktionsschule in der Modellregion Kyffhäuserkreis beauftragt.

Aufgrund der Zieldefinition für das Vorhaben erwies es sich als besonders sinnvoll, für die Moderation des Entwicklungsprozesses wissenschaftliche Mitarbeiter/innen einzusetzen, die als ausgewiesene Produktionsschulexperten auch in der Lage waren, eine fachliche Promotorenrolle einzunehmen. So konnte die Verbreitung der Produktionsschulidee sowie der Transfer von entsprechenden Konzepten und Umsetzungsbeispielen im Kyffhäuserkreis durch Vorträge, Präsentationen, Erfahrungsaustausch und Expertengespräche sichergestellt werden.

Ebenfalls durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurden im Kyffhäuserkreis die beiden Hauptakteure des Produktionsschulentwicklungsprozesses quasi als regional tätige Fachpromotoren ausgewählt und beauftragt. Es handelte sich um einen Vertreter des Jugendamtes und den Geschäftsführer eines freien Jugendhilfeträgers aus der Region. Durch ihre langjährigen Erfahrungen in der Jugendberufshilfe, die intensive Beschäftigung mit dem Produktionsschulkonzept im Rahmen von Fortbildungen und bundesweiten Fachtagungen sowie die Beratung der beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen wurden sie zu den regionalen Fachpromotoren des Vorhabens. Gemeinsam mit den externen Fachpromotoren aus Hannover konnten so Veranstaltungen und Expertengespräche zur lokalen Verbreitung der Produktionsschulidee durchgeführt werden.

Darüber hinaus gelang es im Zuge des Entwicklungsprozesses auch den einen oder anderen ursprünglich als Machtpromotor angesprochenen Akteur inhaltlich so von der Produktionsschulidee zu überzeugen, dass fortan auch eine fachliche Promotion stattfand.

2 1.3 Die Beziehungspromotoren

Als Beziehungspromotoren fungierten im Kyffhäuserkreis zwei Personen, die über gute Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten verfügen, die Verbindungen zu unterschiedlichen Netzwerken und persönliche z. T. freundschaftliche Kontakte zu wichtigen Akteuren in der Region haben. Grundsätzlich handelt es sich um Menschen, die sich seit Jahren in politischen Gremien der Region engagieren, die beruflich in der Jugendhilfe und Bildungsarbeit tätig sind, Mitglieder von regionalen Entscheidungskommissionen sind oder sich z. B. ehrenamtlich in Fördervereinen engagieren.

2 1.4 Die Prozesspromotoren

Als Prozesspromotoren waren in dem Vorhaben vor allem die beiden wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen aus Hannover tätig. Ihre Aufgabe war die methodische und kommunikative Steuerung der Innovation. Dazu gehörte die Moderation des regionalen Entwicklungsprozesses, die fachliche und inhaltliche Begleitung und Beratung der regionalen Akteure, die Organisation von Exkursionen, Expertengesprächen und Runden Tischen sowie die generelle Sammlung und Aufbereitung von regionalen Rahmendaten.

Ziel des Moderationsprozesses sollte auch die Klärung der notwendigen Voraussetzungen für die Gründung einer Produktionsschule in der Region sein. Dazu ist es sinnvoll, den prinzipiellen Bedarf einer PS sowohl durch eine Recherche bzw. Abfrage struktureller Daten als auch durch Fachgespräche mit Experten aus unterschiedlichen Institutionen zu klären. Generell geht es darum, die Region zu erkunden und sich einen Überblick zu verschaffen über

- › **Schulstrukturen:** allgemein bildende und berufsbildende Schulen, Schulabgänger/innen, Anzahl von sog. Schulverweigerern;
- › **Wirtschaftsstrukturen:** traditionelle Wirtschaftsbereiche, aktuelle Wirtschaftssituation, Zukunftsbranchen, Abwanderungen;
- › **Ausbildungssituation:** Ausbildungsplätze, Branchen, Berufsfelder, Aktivitäten der Handwerkskammer;
- › **Arbeitsmarkt:** (Jugend-)Arbeitslosenquote, ARGE, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsvermittler;
- › **Netzwerke:** bestehende Arbeitskreise, Beiräte, Expertengremien;
- › **Bildungsträger:** Maßnahmeangebot z. B. BaE, BVB, Arbeitsgelegenheiten;
- › **Kooperationsstrukturen:** Zusammenarbeit zwischen Akteuren des Schulsystems, des Übergangssystems und des Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystems.

Weiterhin ist es wichtig, die Akteure (Unterstützer und Entscheidungsträger) auf regionaler und Landesebene zu identifizieren und deren Bereitschaft für eine Produktionsschulgründung zu klären. Exkursionen zu bereits etablierten Produktionsschulen haben sich dabei als wichtige Methode erwiesen, um potentiellen (Macht-)Promotoren eine Meinungsbildung aufgrund eigener Eindrücke und Erfahrungen zu ermöglichen und sie letztendlich auch vom Sinn und Nutzen einer Produktionsschule zu überzeugen. Solche fachlichen Erkundungen sollten möglichst auf zwei Tage angelegt sein. Es ist sinnvoll, auch informelle Anteile z. B. für Gespräche beim gemeinschaftlichen Abendessen zu

planen und so Möglichkeiten einen weiteren fachlichen Austausch zu eröffnen. Wichtig ist es, eine Bandbreite der möglichen Produktions- und Dienstleistungsbereiche von Produktionsschulen abzubilden und Vorort Kommunikationsmöglichkeiten mit allen Beteiligten in den Produktionsschulen (Schüler/innen, Werkstattpädagog/innen, Schulleitung) zu eröffnen.

2 **2** Zusammenfassung

Die Moderation des Entwicklungsprozesses im Kyffhäuserkreis hat gezeigt, dass die Gründung und Etablierung einer Produktionsschule eine regionale Bildungsinnovation ist, die eine Reihe von Unterstützern und Promotoren bedarf. Nicht alle Akteure und Entscheidungsträger im (Berufs-)Bildungssektor sowie im Jugend-, Sozial-, und Wirtschaftsbereich waren sofort begeistert und unterstützten die Idee des produktionsorientierten Arbeitens und Lernens.

Die Blaupause mit Promotorenmodell und Checkliste zielt auf den Erfahrungstransfer. Sollen auch in anderen Regionen Entwicklungsprozesse zur Gründung von Produktionsschulen angestoßen werden, insbesondere wenn dies von Außen geschieht, so bieten sowohl das Promotorenmodell als auch die Checkliste geeignete Handwerkszeuge für die Moderatoren oder um in der Sprache des Promotorenmodells zu bleiben, der Prozesspromotoren.

3 Checkliste für die Moderation von Entwicklungsprozessen zur Produktionsschulgründung

Aktivitäten	Leitfragen für die Moderatoren	Hinweise
Zeit- und Ablaufplan erstellen	Welche Ressourcen stehen für den Entwicklungsprozess zur Verfügung? Gibt es zeitliche oder andere Rahmenvorgaben?	flexibles Anpassen der Pläne an den Prozessverlauf ist notwendig
Informationen zu PS beschaffen	Wer stellt praktische Erfahrungen und Know-How zu Produktionsschulen zur Verfügung? Welche wissenschaftlichen Ergebnisse gibt es zu Produktionsschulen? Welche Fort- und Weiterbildungsangebote zu Produktionsschulen sind nutzbar? Welche Beratungsangebote für „Gründungswillige“ gibt es?	Bundesverband der Produktionsschulen e.V. (BVPS): Standards und Qualitätsmerkmale für PS, Adressenliste und Kontaktmöglichkeit, Fort- und Weiterbildungsangebote; Leibniz Universität Hannover: Forschungsergebnisse, Literaturhinweise
Informationen zu regionalen Rahmenbedingungen beschaffen	Welche regionalen Rahmenbedingungen müssen bei einer Produktionsschulgründung berücksichtigt werden? Wie ist die Jugendberufshilfe regional organisiert? Welche Netzwerke und Unterstützungsangebote gibt es für Jugendliche?	Erhebung von relevanten Zahlen: Schulabgänger, Schulverweigerer, Maßnahmen der Bedarfsträger, Arbeitslosenquoten, Ausbildungsplatzangebote, unversorgte Jugendliche
Kontakt zu regionalen Einrichtungen und Institutionen aufnehmen	Welche relevanten Institutionen und Einrichtungen kümmern sich vor Ort um benachteiligte junge Menschen? Wie ist die Arbeitsverwaltung organisiert? Welche regionalen Bedarfe gibt es und welche Angebote werden vorgehalten?	Kontaktaufnahme zu: Jugendamt, ARGE, Agentur für Arbeit, Schulträger, Kommune, Kompetenzagentur etc.

Blaupause für die Moderation von Entwicklungsprozessen zur Gründung von Produktionsschulen

Aktivitäten	Leitfragen für die Moderatoren	Hinweise
Kontakt zu Landesministerien und Landesbehörden aufnehmen	Welche Landesministerien (Jugend-, Sozial-, Arbeits-, Kultusministerien etc.) sind ansprechbar? Welche Ressorts sind dort passend? Wer sollte den Kontakt aufnehmen? Gibt es bereits Richtlinien in einzelnen Referaten, die den Rahmen für den Betrieb einer PS ermöglichen könnten?	Einbeziehung der Kontakte der regionalen Vertreter (Türöffner)
Regionale Akteure und Entscheidungsträger identifizieren	Wer kommt in der Region als Träger einer Produktionsschule in Frage? Gibt es schon Aktivitäten, an denen angeknüpft werden kann? Welche Institution / Einzelperson hat für die PS-Gründung Entscheidungskompetenz? Wie soll eine Trägerauswahl stattfinden?	Kriterien für Einschätzung dokumentieren und kommunizieren
Produktionsschulansatz präsentieren und verbreiten	Gibt es Materialien, die zur anschaulichen Werbung für das Produktionsschulkonzept geeignet sind? Welche Materialien informieren allgemein über PS, welche visualisierten Umsetzungsbeispiele gibt es?	z. B. Film über Produktionsschulen, Titel: „Geht doch!“ (zu beziehen über BVPS); veröffentliche Konzepte anderer Produktionsschulen
Expertengespräche organisieren	Welche Experten können dienliche Informationen vermitteln? Welche Experten müssen zusammen gebracht werden? In welchen Gremien können Aussagen von Experten unterstützend wirken?	z. B. im Rahmen eines regionalen „Runden Tisches Produktionsschule“; Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss etc.; Fachpromotoren: z. B. Vertreter/innen des BVPS
Kontakte zu anderen PS vermitteln	Welche Produktionsschulen stehen als gelungene, regional vergleichbare Beispiele zur Verfügung? Kann eine PS als „Pate“ für die Beratung und Begleitung der regionalen Akteure gewonnen werden?	Bundesverband Produktionsschulen e.V. (einschl. dessen Landesgruppen); Leibniz Universität Hannover

Blaupause für die Moderation von Entwicklungsprozessen zur Gründung von Produktionsschulen

Aktivitäten	Leitfragen für die Moderatoren	Hinweise
fachliche Begleitung klären	Ist eine fachliche Begleitung der regionalen Akteure während des Gründungsprozesses notwendig und sinnvoll? Gibt es dafür geeignete Experten und finanzielle Ressourcen? Wie können ansonsten noch fachliche Inputs für die Akteure sichergestellt werden?	Evtl. kann eine fachliche Begleitung über Landesprogramme zur Fachkräftefortbildung oder Regionalentwicklung finanziert werden; Begleitung über Kontakte des Bundesverbandes Produktionsschulen e.V.
Exkursionen organisieren	Welche Produktionsschulen in Deutschland oder Dänemark kommen für eine Exkursion mit Interessierten / Entscheidungsträgern aus der Region in Frage? Welche Institutionen / Dach- oder Interessensverbände können bei der Kontaktaufnahme behilflich sein?	Kontaktmöglichkeit über Bundesverband Produktionsschulen e. V.
Konzept der PS erarbeiten	Welche Merkmale muss eine Konzeption aufweisen (Zielgruppe, Produktionslinien, Lern- und Arbeitsatmosphäre, Personal etc.)? Wer erarbeitet die Konzeption der Produktionsschule (inkl. Kosten- und Investitionsplan)? Muss sie ggf. mit jemandem im Vorfeld abgestimmt werden? Soll auch die Möglichkeit der nachträglichen Erlangung eines Schulabschlusses Bestandteil des Konzeptes sein?	Standards und Qualitätsmerkmale für PS sind formuliert durch den Bundesverband der Produktionsschulen e.V.; Zielgruppe: ggf. Klärung welcher Rechtskreis nach SGB
Produktionslinien klären	Welche Produktions- und Dienstleistungsbereiche kommen in Frage? Gibt es traditionelle/regionalspezifische Berufe und Branchen, an die bei der Auswahl der Produktions- und Dienstleistungsbereiche sinnvoll angeknüpft werden kann? Wie groß sollen/müssen die einzelnen Werkstätten bzw. Arbeitsbereiche sein? Gibt es Einschränkungen durch das Gebäude bzw. die Lage der Produktionsschule?	bei der Auswahl Beachtung der Aspekte Regionalität, Attraktivität für die Jugendlichen (Jungen/Mädchen), Ausrichtung auf den Ausbildungsmarkt, Erlangung von Schlüsselkompetenzen

Blaupause für die Moderation von Entwicklungsprozessen zur Gründung von Produktionsschulen

Aktivitäten	Leitfragen für die Moderatoren	Hinweise
Finanzierungsmöglichkeiten klären	Können Fördermittel des Landes akquiriert werden? Gibt es Förderprogramme in deren Rahmen Produktionsschule umgesetzt werden kann? In welchem Maße kann die Kommune z. B. durch Übernahme von Maßnahmekosten beitragen? Welche Anforderungen werden an eine Förderung geknüpft? Wie hoch sind die benötigten Anfangsinvestitionen und wer trägt diese? Welche Einnahmen durch die Produktion sind realistisch? Was muss bei einer Finanzierung aus zwei oder mehr Quellen berücksichtigt und abgestimmt werden?	Prüfung der aktuellen Landes- und Regionalprogramme (z. B. auch der Wirtschaftsförderung), aber auch Prüfung von Bundesprogrammen, Einbindung der politischen Vertreter als Fürsprecher kann sinnvoll sein; Informationen einholen von anderen PS über Betriebskosten und Investitionsbedarfe
Standort der PS klären	Gibt es Gebäude bzw. Räumlichkeiten, die für den Aufbau einer PS geeignet sind und zur Verfügung stehen (Anmietung, Überlassung, Kauf, Erbpacht etc.)?	Erreichbarkeit und Auflagen Arbeitsstättenrichtlinien berücksichtigen
Regionale Vernetzung anregen	Wie kann die PS mit anderen Jugendberufshilfeangeboten der Region vernetzt werden? Ist die Einrichtung eines regionalen Runden Tisches sinnvoll? Wer lädt dazu ein und moderiert? Gibt es Fachkonferenzen oder Tagungen, an denen regionale Vertreter teilnehmen sollten um weitere Kontakte zu knüpfen?	Fachwissen der örtlichen Ansprechpartner / Initiatoren nutzen; wichtig: Ermunterung zur Teilnahme und Ermöglichung der Beteiligung (z. B. perspektivische Mitarbeit in einem Beirat der PS) Informationen über den BVPS
Überregionale Vernetzung anregen	Welche überregionalen Netzwerke und Interessensverbände gibt es? Wie kann ein überregionaler Erfahrungsaustausch sichergestellt werden?	Kontaktvermittlung durch BVPS Teilnahme an überregionalen Tagungen und Fachkonferenzen

AutorInnen

Maren Mutschall

geb. in Bremen, Jg. 1966, Agraringenieurin, 1991 bis 1994 pädagogische Mitarbeiterin der Reisende Werkschule Scholen, seit 1994 pädagogische Mitarbeiterin der Werk-statt-Schule in Hannover und seit 1997 Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglied, 2006 bis 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Berufspädagogik und Erwachsenenbildung, Abteilung Sozialpädagogik, der Leibniz Universität Hannover, seit 2010 Fortbildnerin für Fachkräfte an Produktionsschulen.

Bernd Reschke

geb. in Göttingen, Jg. 1954, Radio- und Fernsehetechniker, Elektroingenieur und Berufspädagoge, 1984 bis 1991 pädagogischer Mitarbeiter der Werkstatt-Schule Hannover, 1991 bis 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Umweltschutz und Berufsbildung der Universität Hannover, von 1993 bis 2006 Lehrbeauftragter an der Universität Hannover, seit 2002 Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglied der Werk-statt-Schule Hannover, seit 2007 Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Produktionsschulen, seit 2008 Fortbildner für Fachkräfte an Produktionsschulen.

Die Finanzierung von Produktionsschulen in Deutschland

Martin Mertens, Kassel / Frank Schobes, Offenbach



Martin Mertens



Frank Schobes

Das Problem

Benachteiligte junge Menschen benötigen ein differenziertes Angebot, das sich zur Zeit nicht aus den derzeitigen, an unterschiedliche Rechtskreise gebundenen, zum Teil widersprechenden, zum Teil konkurrierenden bzw. gedoppelten Förderstrukturen ableiten lässt. Auf lokaler Ebene ergibt sich ein teils unüberschaubares Angebot aus schulischen – und außerschulischen Übergangsangeboten. Die Zugänge in die qualitativ unterschiedlichen Übergangsangebote orientieren sich nicht konsequent an den Bedarfen der jungen Menschen, sondern an den jeweils von den Rechtskreisen abhängigen Maßnahmemöglichkeiten. Es ist „kein integrierendes System von untereinander abhängigen abgestimmten und zweckmäßigen Bausteinen. Es ist vielmehr ein relativ unübersichtliches Geflecht von Maßnahmen, Kursen und Bildungsgängen.“¹

Das immer wieder nur als „Warteschleife“ gescholtene Übergangssystem hat sich als notwendiges Bildungs- und Qualifizierungsangebot erwiesen und entsprechende Erfolge aufzuweisen. Es muss sicherlich auf Kohärenz und Wirksamkeit überprüft werden, aber es ist nicht aus

¹ Schulze-Böing, M.: Bausteine für ein effizientes Übergangssystem-das Konzept der Produktionsschulen Offenbach in: *Arbeitsförderung Offenbach (Hg.) „Irgendwann kommt dieser Klick“ – Offenbach 2012, S. 113-117*

der Bildungslandschaft wegzudenken, wenn man bestimmte Zielgruppen bei den jungen Menschen bildungspolitisch nicht abkoppeln möchte, und um langfristige Abhängigkeiten von öffentlichen Transferleistungen auszuschließen.

Für junge Menschen, die in „Normbereichen“ leistungsfähig sind, gelten Regelungen, die ihnen Bildungsangebote zur Erlangung der Berufs-/Ausbildungsreife garantieren, die sich im Rahmen einer dualen Ausbildung bzw. schulischen-, akademischen Weiterqualifizierung fortsetzen. Entsprechende Angebote sind staatlich verfasst und finanziert, werden nicht alle ein bis zwei Jahre ausgeschrieben. Angebote des Übergangssystems haben vielfach Projektcharakter, sind zeitlich nur begrenzt abgesichert bzw. abhängig von Ausschreibungen und lassen sich nur zeitlich befristet aufbauen und planen.

Produktionsschulen müssen sich kontinuierlich bezüglich Produkt- und pädagogischer Qualität kontinuierlich entwickeln. Neben einem vernünftigen Bildungs-Controlling und zugrundeliegenden Qualitätskriterien, benötigt eine gute Bildungsarbeit strukturelle und personelle Kontinuität wie sie in der schulischen Grundversorgung selbstverständlich ist. Produktionsschulen mit ihrem besonderem didaktisch-methodischen Ansatz, d.h. handlungsorientiertes Lernen in einem betriebsnahem Arbeitsumfeld und auf realen Märkten unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Abläufe und einem kontrollierten Nutzen (Einkauf, Veredelung / Dienstleistung, Marketing, Verkauf), sind in Bezug auf die Ergebnisse - eine soziale und berufliche Integration junger Menschen - ein ernst zu nehmendes, weil erfolgreiches Bildungs- und Erziehungsangebot im Übergang Schule-Beruf.



Diesem erfolgreichen pädagogischen Konzept wird im Rahmen der durch Gesetze und Erlasse geregelten Bildungs- und Förderangeboten kaum berücksichtigt. In der aktuellen bildungspolitischen Diskussion über die Zukunft der „Bildungsrepublik Deutschland“ muss es darum gehen, die Produktionsschule als Erfolg versprechendes pädagogisches Angebot im Übergang Schule-Beruf und an der zweiten Schwelle anzuerkennen und entsprechend zu platzieren, sie ergänzend und verbindlich abzusichern.

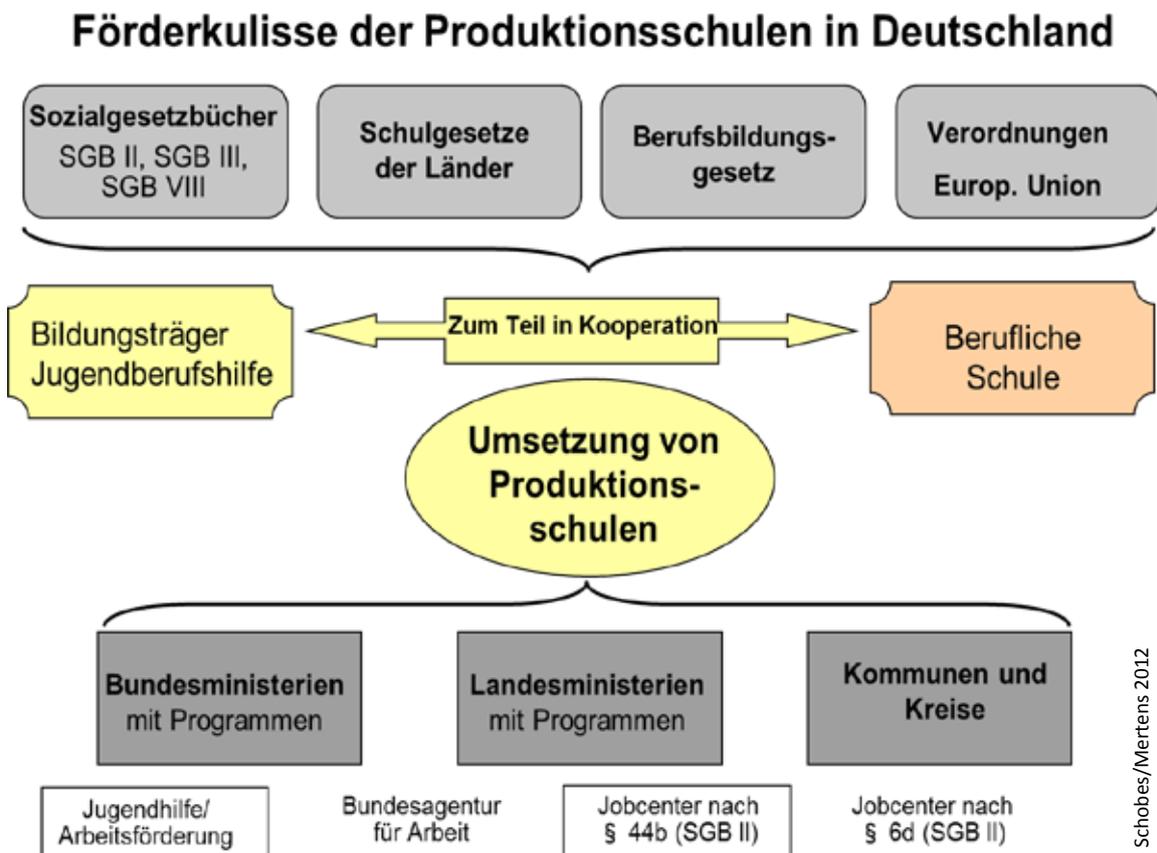
Produktionsschulen sind angewiesen auf Entwicklungszeiten, eine „partielle Autonomie“ sowie einer Kontinuität und Qualität auf der Personal- und Produktebene. Sie benötigen eine regionale Einbindung bezogen auf den Standort, den Markt, die Strukturen und die Bildungslandschaft.

Die Finanzierung von Produktionsschulen in Deutschland

Die Nachfrage und das Interesse nach Produktionsschulangeboten als Ergänzung zu den klassischen Angeboten der Berufsvorbereitung aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) III, SGB II und länderspezifischen Schulgesetzen, zeigt den hohen Bedarf. In einem kohärenten, bedarfsorientierten Fördersystem, müssen zwischen den zuständigen Rechtskreisen zwingend Bezüge hergestellt werden. In der bisherigen Praxis orientiert man sich weniger an den Bedarfen der jungen Menschen, sondern an den Zulassungsbestimmungen der Förderrichtlinien der Rechtskreise (insb. SGB III, SGB II, SGB VIII, länderspezifische Schulgesetze). Alles ggf. ergänzt bzw. gekoppelt mit den Möglichkeiten Europäischer Förderfonds.

Die finanzielle und rechtliche Situation von Produktionsschulen in Deutschland ist unübersichtlich. Ein Produktionsschulgesetz - wie in Dänemark - das entsprechende Standards, Rahmenbedingungen und die Finanzierung regelt, existiert nicht. Die in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern verfassten Bestimmungen lassen sich nur unzureichend auf die Praxis von Produktionsschulen anwenden.

Trotz dieser Bedingungen haben sich in den letzten Jahren bundesweit fast 100 Produktionsschulen neu gegründet und weitere Initiativen stehen in den Startlöchern.



Umsetzung von Produktionsschulen

Bei der Entwicklung und dem Aufbau von Produktionsschulen haben die Bildungsträger und Schulen in der Vergangenheit unterschiedlichste Fördermöglichkeiten genutzt, je nach lokaler, regionaler und landesweiter Gegebenheit. Meist wurden ESF-Mittel in Verbindung mit Landesförderung genutzt, um Produktionsschulen zu gründen. Bundesmodellmittel konnten selten genutzt werden. Die Voraussetzung war der Wille aller am Entwicklungsprozess Beteiligten, die vorhandenen (gesetzlichen) Möglichkeiten zu nutzen, um Produktionsschulen ins Leben zu rufen. Dies geschah in der Regel ohne eine grundsätzliche, dauerhafte Absicherung der Chancen und Möglichkeiten der Produktionsschulen.

Es gab keine einheitlichen länderübergreifenden Qualitätsstandards, mangelnde Erfahrung, sowie ein zeitlich begrenzter „Fluss an Fördermitteln“. Das bedeutete für die Träger der Produktionsschulen, dass sie jährlich auf der Suche nach Möglichkeiten der Bestandssicherung waren und z.T. noch sind. Die regelmäßigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und der Veränderungen von Förderschwerpunkten ließen keine verlässliche Finanzierung zu. Existierende Produktionsschulen waren und sind in der Regel angewiesen auf ungesicherte und kurzfristige „Patchworkfinanzierung“.

Trotz dieser Rahmenbedingungen und im Gegensatz zu anderen Angeboten im Übergangssystem haben sich unter dem Dach des Bundesverbandes Produktionsschulen Qualitätsstandards in Verbindung mit einem Qualitätssiegel für die Umsetzung von Produktionsschulen entwickelt und werden praktiziert.²

Kurze Zusammenstellung Finanzierungsmodelle.

(Ohne Anspruch auf Vollständigkeit, weil oft nur regionale, lokale Möglichkeiten eine Umsetzung zugelassen haben)

» Landesmittel in Kombination mit ESF - Mitteln

Produktionsschulen sind Bestandteil der Operationellen Programme des - ESF 2007-2013

2 http://www.bv-produktionsschulen.de/cms/wp-content/uploads/2011/01/Qualit%C3%A4tsstandards_BS_PS_web.pdf

z.B. **Mecklenburg-Vorpommern** Förderung der PS erfolgt auf Grundlage der ESF-Richtlinie zur Förderung von Modellprojekten der Jugendberufshilfe (C2.1)

Hessen Prioritätsachse B³ Verbesserung des Humankapitals, Programmtyp Ausbildungsvorbereitung, Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“

Sachsen ESF-Richtlinie SMS/SMUL Programm „PROS-Produktionsschulorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen“

» **Mittel im Rahmen des SGB VIII bzw. andere kommunale Mittel**

Produktionsschulen sind Einrichtungen der Jugendberufshilfe als Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung bzw. die Eingliederung in die Arbeitswelt. Sie sind damit Teil der in § 13 SGB VIII beschriebenen Jugendsozialarbeit und der in § 80 SGB VIII geregelten örtlichen Jugendhilfeplanung. Darüber hinaus beteiligen sich Kommunen mit eigenen Mitteln.

» **Mittel im Rahmen des SGB III**

Auf Grundlage des Fachkonzepts Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) vom November 2009 bzw. §§ 61, 61a SGB III – alt konnte sich die Bundesagentur für Arbeit nicht an der Finanzierung einer Produktionsschule beteiligen. In einigen Fällen, ggf. durch eine Kombination mit anderen Fördermöglichkeiten, konnten Elemente von Produktionsschulprinzipien umgesetzt werden.

» **Mittel im Rahmen des SGB II**

Die letzten Umstrukturierungen der arbeitsmarktpolitischen Instrumente gestalten eine Mitfinanzierung der SGB II - Träger aktuell immer noch problematisch. Hinzu kommen die „Umgehungsverbote“ für Angebote des SGB III und die vollzogenen Kürzungen im Rahmen der Eingliederungstitel. Von den SGB II – Trägern ist die Nachfrage nach Produktionsschulangeboten besonders hoch. Häufig haben sich durch eine Kombination von Fördermöglichkeiten (z.B. § 45 SGB III i.V. mit § 16 SGB II / § 16f SGB II, § 16d (AGH) Ansätze von Produktionsschulen ergeben.

» **Landesmittel zur Finanzierung der schulischen Berufsvorbereitung / besonderen Bildungsgänge der Kultusministerien im Rahmen der länderspezifischen Schulgesetze - zum Teil auch ergänzt mit ESF – Mitteln**

z.B. die Produktionsschule Altona sowie weitere sechs PS in Hamburg sowie alle PS in schulischer Trägerschaft bewegen sich im wesentlichen in dieser Finanzierungsmöglichkeit.

Hessen: EIBE (Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt). Zusätzliche Ressourcen durch ESF-Mittel.

Seit 2007 wird in einem Modellversuch im Saarland das Berufsvorbereitungsjahr als Produktionsschule durchgeführt.⁴

Häufig nutzen Bildungsträger von Produktionsschulen Kooperationen mit (Berufs) Schulen, um Teile des Produktionsschulangebotes zu gewährleisten und um diese zu finanzieren.

Schulen können Produktionsschule ohne Bildungsträger bzw. eigene „Hilfskonstruktionen“ (z.B. Fördervereine) nicht umsetzen, da sie die betriebswirtschaftlichen Anteile von und notwendiges (Fach)Personal und vom Regelbetrieb unabhängige Räume für Produktionsschulen z.Zt. nicht gewährleisten können.

» **Modellmittel des Bundes, der Bundesländer und der Europäischen Union**

Einige Träger von Produktionsschulen nutzen die unterschiedlichsten Möglichkeiten der Modellförderungen von EU, Bund und Ländern. (z.B. IdA, EFRE, URBAN, Leonardo, Grundtvig)

» **Spenden, Stiftungen, Sponsoring**

Um ein nachhaltiges Produktionsschulangebot aufzubauen und durchführen zu können, sind Träger darauf angewiesen, über Fundraising im Bereich Spenden, Stiftungen und Sponsoring zusätzliche Mittel einzuwerben.



Diese Zusammenstellung macht deutlich, dass unter den aktuellen Bedingungen ein hochwertiges Angebot schwer umzusetzen ist.

Für die Beziehungs-, Entwicklungs- und Bildungsarbeit mit jungen Menschen und für die Träger der Produktionsschulen bedeutet eine fehlende Institutionalisierung, dass sich die Kontinuität der pädagogischen Arbeit von den Zuwendungs- bzw. Finanzierungszeiträumen abhängig ist und eine permanente Existenzgefährdung bedeutet.

Die bisherigen Änderungen der gesetzlichen Grundlagen inkl. der Veränderungen von Förderschwerpunkten, ließen – bis auf die Einführung von Produktionsschulen als Ein-

4 <http://www.saarland.de/36014.htm>

richtungen der Berufsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche in Hamburg und Saarland - keine verlässliche Finanzierung zu. Beide Angebotsmuster nutzen allerdings Bildungsträger und / oder nicht schulische finanzielle Mittel, um Produktionsschulen umzusetzen.

Unsere Erfahrungen aus den vergangenen fünf Jahren Produktionsschularbeit haben gezeigt, dass in Produktionsschulen vor allem junge Menschen orientiert und vorbereitet wurden, die bestehende Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht erreicht haben oder wenn diese vorzeitig abgebrochen wurden. Produktionsschulen haben die Berufsausbildungsvorbereitung der BA bereits tatsächlich ergänzt – sie stehen somit nachweislich nicht in Konkurrenz zur BvB, sondern erweitern und bereichern diese vielmehr.

Das neue Fachkonzept BvB-Pro

Mit der 2011 beschlossenen „Instrumentenreform“ (Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt) besteht erstmalig die Chance, Produktionsschulen im Rahmen der Reform des § 51 SGB III (neu) förderfähig zu machen. Die Bundesländer haben dazu ein entsprechendes Bundesratsverfahren im Juni 2011 angestoßen und eine Stellungnahme beschlossen (Drucksache 313/11 – 08.07.2011)⁵. Hierzu ist eine Protokollnotiz formuliert und beschlossen worden.

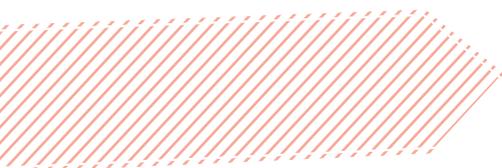
Ende November 2012 veröffentlichte die Bundesagentur für Arbeit (BA) das neue Fachkonzept „BvB-Pro“ (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz)⁶. Angebote von Produktionsschulen, Jugendwerkstätten und ähnliche Einrichtungen sind ab jetzt auch neben der BvB der BA förderbar. Erstmals sind bundesweit im Rahmen des Dritten Sozialgesetzbuches fachliche und strukturelle Kriterien zur Umsetzung von Produktionsschulen formuliert worden. Der Bundesverband Produktionsschulen e.V. war an der Erstellung dieses Fachkonzepts beteiligt.

Bei der Gesamtfinanzierung weicht die BvB-Pro erheblich von der bestehenden Berufsvorbereitung ab, denn eine Kofinanzierung von mindestens 50% muss hier gewährleistet sein. Es sollen Dritte wie die Bundesländer und/oder Kommunen beteiligt werden. Das vorhandene Vergaberecht muss weiter Anwendung finden, weitere inhaltliche und

5 http://www.bundesrat.de/cln_152/nn_2034972/SharedDocs/Drucksachen/2011/0301-400/313-1-11,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/313-1-11.pdf

6 <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/HEGA-Internet/A05-Berufli-Qualifizierung/Dokument/HEGA-11-2012-VA-BvB-mit-produktionsorientiertem-Ansatz-Anlage-1.pdf>

strukturelle Standards sind einzuhalten. Dies hat zur Folge, dass vorhandene (Ko-)Finanzierungsmöglichkeiten, die ggf. notwendigen Bedarfe der Länder und/oder Kommunen mit Blick auf die Zielgruppe, die sich in der Regel aus dem SGB VIII ableiten, sich häufig nicht mit den Ansprüchen der Agentur in Verbindung bringen lassen. Die bisherigen erfolgreichen Produktionsschulansätze in Deutschland bewegen sich an der Schnittstelle zwischen (Beruflicher) Bildung, Jugendberufshilfe und Arbeitsförderung. Diese „Mischung“ trägt zum Erfolg von Produktionsschulen bei. Auch BvB – Pro löst somit nicht das grundsätzliche Problem eines notwendigen kontinuierlichen, verlässlichen, qualitativ hochwertigen Übergangsangebotes in einem rechtlich und finanziell abgesicherten Modell. Auch wenn sich das neue Förderkonzept „BvB-Pro“ den Produktionsschulen annähert, bleibt es in seiner Systematik ein typisches Maßnahmeangebot der Bundesagentur für Arbeit und ist noch nicht der Durchbruch für eine einheitliche bundesweite Finanzierungsregelung. Es besteht sogar die Gefahr, da es sich häufig mit den Förderrichtlinien von z. B. Landesprogrammen und anderen Bedarfen als „nicht synchronisierbar“ herausstellt, dass es wenig genutzt wird.



Wie kann Produktionsschule insgesamt als Förderangebot in das zukünftige System des Übergangs Schule – Beruf flächendeckend verankert und finanziert werden?

Verschiedene Überlegungen und Ansätze (z.B. Bertelsmann Stiftung, DGB) bzw. Umsetzungskonzepte (z.B. NRW, Hamburg) zur Reform des Übergangs liegen bereits vor:

Vorschläge für eine zukünftige Finanzierung von Produktionsschulen⁷⁺⁸

- » Änderungen im SGB III sollten dahingehend erfolgen, dass Produktionsschulen als Produktangebot (nicht als Maßnahme) förderfähig sind - z.B. als Ergänzung zur BvB für junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Somit werden Voraussetzungen geschaffen, dass ein Produktangebot mit finanziellen Ressourcen ausgestattet werden kann und nicht, wie bisher, eine spezielle Maßnahme temporär finanziert wird. Hier müssen die Besonderheiten - z.B. die Qualitätsstandards und die Prinzipien von Produktionsschulen einfließen.

7 ...auf der Basis der Vorschläge des Bundesverbandes Produktionsschulen e.V. zur Gestaltung von Produktionsschulen als institutionalisiertes Regelangebot in Deutschland – September 2011

8 http://www.bv-produktionsschulen.de/cms/?page_id=137

Im § 51 SGB III sind Öffnungsklauseln gegenüber den Schulgesetzen der Länder zu formulieren. Durch z. B. den folgenden Satz: „Eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist auch dann förderfähig, wenn sie auf Grundlage des Fachkonzeptes der Produktionsschulen durchgeführt wird und sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen“. Somit ließe sich die Mitverantwortung der Länder und der Kommunen in ausreichender Form einbringen. Die Nutzung des Instruments Produktionsschulen durch Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II wäre ebenfalls möglich.

- » Es wäre im Bereich der Schulpflichterfüllung (allgemeine Schulpflicht, Berufsschulpflicht) zu prüfen, ob die einzelnen Bundesländer im Rahmen ihrer Schulgesetze, Produktionsschulen in ihre gesetzlichen Regelungen einbeziehen bzw. berücksichtigen (können). Die Regelungen der jeweiligen Ersatz- bzw. Privatschulfinanzierungsgesetze könnten Anwendung finden, so dass ein Teil der Kofinanzierung z.B. über die Umsatzerlöse realisierbar ist und Produktionsschulen ein Teil von Landes- bzw. lokalen Schulentwicklungsplänen wären. Synergien mit bestehenden Angeboten von (Berufs-) Schulen sind in jedem Fall zu nutzen. Ggf. wären Schulen als Bildungsträger einsetzbar.
- » Eine weitere Möglichkeit könnten Kooperationsmodelle zwischen Produktionsschulen und der Wirtschaft sein. PS arbeiten im Rahmen gemeinsamer Curricula und über Qualifizierungsbausteine mit Betrieben zusammen, um eine möglichst frühzeitige Berufsorientierung und passgenaue Vermittlung (Übergänge) in die betriebliche Ausbildung zu ermöglichen. D.h. die Betriebe binden schon während der Berufsvorbereitung einzelne Jugendliche ein und beteiligen sich an der Finanzierung der so deutlich zielführender ausgerichteteren Berufsvorbereitung. Auch das – erfolgreiche - Instrument EQ (Einstiegsqualifizierung) kann hier greifen.
- » Denkbar wäre eine gemeinsame kommunale/lokale Abstimmung zwischen den zuständigen Akteuren der von den jeweiligen Kultus- / Bildungsministerien eingesetzten lokal verantwortlichen Gremien, den Trägern des SGB II, III und VIII sowie der regionalen Wirtschaft zum Betrieb einer PS. Die Agentur für Arbeit, die Träger der Grundsicherung und die Länder (ressortübergreifend) müssten sich an einer verbindlichen Finanzierung beteiligen. Jeder Beteiligte sollte die Spielräume in den unterschiedlichen Rechtskreisen nutzen, um Schnittstellen analog des Modells der BA „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ zu optimieren.

Unsere Zukunftsvorstellung - ein Szenario

Um eine konkrete Vorstellung der finanziellen Dimension zu bekommen, wurde ein Szenario entworfen, das die folgenden Rahmenbedingungen enthält:

1. In jedem Landkreis (301) und jeder kreisfreien Stadt (111) ist eine Produktionsschulen mit mindestens 4 Arbeitsfeldern vorzuhalten. Sie werden in kommunaler Bildungsverantwortung unter Einbezug der Jugend(berufs)hilfe der örtlichen Agentur für Arbeit, dem Träger der Grundsicherung, der regionalen Wirtschaft und den zuständigen Schulbehörden wahrgenommen. Bedarfe finden Einzug in die jeweiligen Bildungs- bzw. Schulentwicklungsplänen.
2. Damit die Schulpflichterfüllung (Allgemeine Schul- und Berufsschulpflicht) in Produktionsschulen möglich ist, müssen entsprechende Bestimmungen in die Schulgesetze der einzelnen Bundesländer aufgenommen werden.
3. Bei einer durchschnittlichen Zahl von 50 Teilnehmer/innen-Plätzen je Produktionsschule und Kosten je TN-Platz von 1.000 € (einschließlich TN-Vergütung) pro Monat, ergeben sich daraus Gesamtkosten von 247 Mill. Euro für die oben genannten 412 Landkreise und Kommunen. In die Finanzierung sollten Mittel der Bundesagentur für Arbeit und/oder der Jobcenter (SGB II und III), der jeweiligen Bundesländer der Kommunen / Kreise und die erlösten Umsätze der PS einfließen.

Ein Rechenbeispiel für Hessen: Bei fünf kreisfreien Städten und 21 Landkreisen ergibt das Kosten von gesamt 15,6 Mill. € mit einer Beteiligung von 6,24 Mill. € des Landes. Für die einzelne Kommune bedeutet das einen Anteil von 60.000 €. Für Hessen würden dann insgesamt bis zu 1.300 Produktionsschulplätze bereitgehalten.

4. Von den sich daraus errechneten jährlich durchschnittlich 20.600 TN-Plätzen sind aktuell bereits 5.000 TN-Plätze in 100 Produktionsschulen in Deutschland vorhanden. Die Produktionsschulen basieren auf einem verbindlichen Rahmenkonzept, das vor allem die pädagogischen Grundlagen entsprechend der „Qualitätsstandards des Bundesverbandes Produktionsschulen e.V.“ formuliert sowie alle anderen organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen festschreibt.

Diese vier Eckpunkte des Bundesverbandes Produktionsschulen lassen sich sowohl mit dem Rahmenkonzept „Übergänge mit System“ der Bertelsmann Stiftung und den Über-

legungen des „Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit zu einem kohärenten Förder-system“ als auch in den Forderungen der „Weinheimer Initiative“ verbinden.

Mit dem Rahmenkonzept „Produktionsschule“ sollen keine zusätzlichen Angebote mit neuen Kosten entstehen. Die Einrichtung von Produktionsschulen lässt sich durch Umstrukturierungen vorhandener Finanzierungen und Bildungsangebote des Bundes, der Länder und der Kommunen umsetzen.

Auf der Basis dieser Vorüberlegungen kann ein System qualitäts-, kosten- und ressourcenbewusster, haushälterischer Finanzierung von Produktionsschulen bundesweit und flächendeckend etabliert werden, das ausgeglichen und angemessen sowohl an den Bedürfnissen junger Menschen als auch an den Interessen der Wirtschaft bezüglich des zukünftigen Fachkräftebedarfs orientiert ist.

Autoren

Frank Schobes

geb. in Wiesbaden, Jg. 1962, Dipl.-Pädagoge. Seit 1993 Mitarbeiter bei der Stadt Offenbach am Main. Bis 2000 beim Jugendamt der Stadt Offenbach – offene Jugendarbeit, 1998 - 2000 auch in der Fachstelle Jugendberufshilfe – Ausbildungsforum. Seit 2000 Mitarbeiter des Amtes für Arbeitsförderung, Statistik, Integration und Projektleiter des Start – Projektes Produktionsschule der Stadt Offenbach und mitverantwortlich für den Bereich Übergang Schule - Beruf. Seit 2004 Koordinator der Produktionsschulangebote in Offenbach. Seit 2009 Sprecher der Landesgruppe Produktionsschulen Hessen und Mitglied im Bundesverband Produktionsschulen.

frank.schobes@offenbach.de

Martin Mertens

geb. 1955, Aufgewachsen in Westfalen, Physikingenieur und Berufspädagoge, Mitbegründer (1982) von BuntStift in Kassel und deren Kasseler Produktionsschule (1992). Er beschäftigt sich mit den Arbeitsbereichen Modellprojekte, Projektplanung, Weiterentwicklung der Produktionsschule und Fortbildungsreihe für ProduktionsschulpädagogInnen. Seit 2007 Beirat und Sprecher der Landesgruppe Hessen, seit 2010 Vorsitzender des Bundesverbandes Produktionsschulen e.V. zuständig im Verband für Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, Grundsatzfragen.

m.mertens@bv-produktionsschulen.de

Impressum

Edition Produktionsschule, Ausgabe 1, 2013

Herausgeber: Bundesverband Produktionsschulen e.V.
V.i.S.d.P.: Martin Mertens

Bundesverband Produktionsschulen e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Wunstorfer Straße 130
30453 Hannover
Tel: 0511 / 76 35 37 58
Fax: 0511 / 76 35 37 59

info@bv-produktionsschulen.de
www.bv-produktionsschulen.de

Satz und Gestaltung

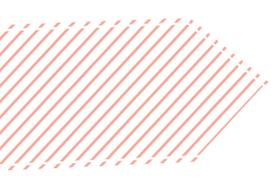
Outlaw Kassel GmbH, Mediengestaltung
Oxana Gasanova, Christian Vaupel

Outlaw Kassel GmbH
Holländische Straße 208
34127 Kassel
Telefon: 0561 / 983 53-0
www.outlaw-kassel.de

© 2013 Copyright für die Texte liegt bei Autoren

Mitglied werden!



 www.bv-produktionsschulen.de